

Gesetzliche Festlegungen in Deutschland zum 01.07.2008

Zum 1. Juli ändert sich einiges in Deutschland, denn es treten eine Reihe neuer gesetzlicher Regelungen und Verordnungen in Kraft.

Steigender Beitragssatz bei der Pflegeversicherung

Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung steigt um 0,25 Punkte und liegt künftig bei 1,95 Prozent. Kinderlose zahlen sogar 2,2 Prozent vom Bruttolohn. Im Gegenzug bekommen Pflegebedürftige, die ambulant betreut werden, mehr Geld.

Unbezahlte Pflegezeit

Neu eingeführt wird eine unbezahlte Pflegezeit: Berufstätige können sich bis zu zehn Tage freistellen lassen, um kurzfristig eine Pflege zu organisieren. Reicht das nicht, können sie sich auch maximal sechs Monate frei nehmen - allerdings nur in Firmen mit mehr als 15 Mitarbeitern.

Finanzielle Unterstützung für Demenzkranke

Auch Demenzkranke haben jetzt ein Anrecht auf finanzielle Unterstützung durch die Pflegekassen. Experten raten Angehörigen, sofort einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Renten und Arbeitslosengeld II steigen

Für die rund 20 Millionen Rentner gibt es mehr Geld. Die Renten steigen um 1,1 Prozent. Auch das Arbeitslosengeld II wird um 4 auf 351 Euro erhöht.

Krankenkassen erhöhen die Beiträge

Mehr als 20 gesetzliche Kassen erhöhen die Beiträge, betroffen sind mehrere Millionen Menschen. Der durchschnittliche Beitragssatz aller Kassen dürfte sich damit der 15 Prozent-Marke nähern. Experten rechnen damit, dass die privaten Krankenversicherungen nachziehen und ebenfalls die Beiträge anheben werden.

Kinderuntersuchung auch im dritten Lebensjahr

Künftig können Eltern ihre Kinder bis zum 6. Lebensjahr insgesamt zehn Mal auf Kassenkosten untersuchen lassen. Bisher war die Vorsorge unvollständig, da im dritten Lebensjahr keine Untersuchung stattfand. Diese Lücke wird nun durch die U 7a geschlossen, die zwischen dem 34. und 36. Lebensmonat durchgeführt wird. Durch die U 7a sollen Sehstörungen und andere Risikofaktoren frühzeitig erkannt werden.

Die Vorsorgeuntersuchungen zielen außerdem darauf ab, Vernachlässigung bzw. Missbrauch von Kindern aufzudecken.

Mehr Geld für Contergangeschädigte

Die Renten für Menschen, die durch das Schlafmittel Contergan geschädigt wurden, werden zum 1. Juli verdoppelt. Anspruchsberechtigte erhalten nun pro Monat zwischen 242 und 1.090 Euro. Auf die Renten müssen weder Steuern gezahlt werden, noch erfolgt eine Anrechnung auf andere Sozialleistungen.

Vorsorgeuntersuchungen als Kassenleistung

Ab sofort ist das Hautkrebs- Screening eine generelle Kassenleistung. Gesetzlich Versicherte ab 35 können alle zwei Jahre kostenlos zur Früherkennung.

Neue Vorsorgeuntersuchungen gibt es aber auch für drei- bis sechsjährige Kinder. Die Kassen zahlen jetzt insgesamt zehn dieser Untersuchungen. So sollen Krankheiten, aber auch Kindesmisshandlungen früher erkannt werden.

Recht haben - und Recht bekommen

Wer hohe Anwaltskosten scheut, aber trotzdem vor Gericht sein Recht einklagen will, der hat jetzt gute Chancen. Ab sofort können Mandant und Rechtsanwalt das Honorar vom Erfolg abhängig machen. Geht der Prozess verloren, bekommt der Anwalt weniger Geld. Bei einem Sieg gibt's einen Erfolgs-Bonus. Allerdings muss es künftig gar nicht immer ein Anwalt sein: Ab sofort bekommen Sie auch von geschulten Fachleuten rechtlichen Rat. Unter bestimmten Voraussetzungen kann zum Beispiel ein Architekt den Auftraggeber beim Baurecht beraten. Auch karitative Einrichtungen, Verbraucherschützer oder der Mieterbund dürfen Ihnen jetzt kostenlose Rechts-Tipps geben.

Vertreter müssen Kosten vorrechnen

Laut Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen erfährt künftig jeder Kunde vor Abschluss des Vertrages, wie teuer die angebotene Lebens-, Berufsunfähigkeits- oder Krankenversicherung wird. Der Versicherungsvertreter muss in Euro und Cent angeben, welche Kosten in der Prämie enthalten sind. Für eine verbesserte Information soll auch ein Produktinformationsblatt sorgen, das für alle Neuverträge ab 1. Juli gilt. Jeder Kunde erhält dann vom Vertreter ein solches Papier, in dem alle wichtigen Merkmale des Vertrages übersichtlich zusammen gefasst sein müssen.

Energieausweis für Wohnungen

Wer eine Wohnung sucht, kann ab sofort von Vermietern und Verkäufern einen Energieausweis verlangen. Darauf steht unter anderem, wie gut ein Gebäude gedämmt ist und ob viel Energie beim Heizen verloren geht. Allerdings gilt die Regelung nur für Gebäude, die vor 1965 gebaut wurden. Für Häuser mit bis zu vier Wohnungen, die zwischen Anfang 1966 und Ende 1977 gebaut wurden, muss ab 1. Januar 2009 so ein Ausweis vorgelegt werden; bei Häusern mit mehr als vier Wohnungen oder Fertigstellung nach 1978, wird der Energieausweis für Eigentümer ab Januar 2009 Pflicht. Bei Nicht-Wohngebäuden muss der Ausweis erst ab Juli nächsten Jahres vorgelegt werden.

Zusatz

Krankenkassen erhöhen Beiträge zum 1. Juli

Es ist nur noch ein halbes Jahr bevor der Gesundheitsfonds eingeführt wird aber schon jetzt erhöhen mindestens 20 Krankenkassen ihre Beiträge zum 1. Juli und auch für Privatversicherte kann es ab 2009 sehr teuer werden.

Der Gesundheitsfonds tritt zwar erst zum 01.01.2009 in Kraft aber schon jetzt werden bei mindestens 20 Krankenkassen zum 1. Juli die Beiträge erhöht, laut Bundesversicherungsamt sind darunter auch zwei größere gesetzliche Krankenkassen.

Ab dem neuen Jahr gibt es durch den Gesundheitsfonds einen einheitlichen Beitragssatz, dessen Höhe erst im November festgelegt werden soll. Schon jetzt liegt der momentane durchschnittliche Beitragssatz bei 14,85 Prozent vor der Erhöhung zum 1. Juli. Die Vermutung einiger Experten dass der einheitliche Beitragssatz ab 2009 bei mindestens 15,5 Prozent liegen wird dürfte deshalb durchaus richtig sein.

Grund für die Erhöhungen der gesetzlichen Krankenkassen sind vor allem auch die stark steigenden Arzneimittelpreise und es ist auch die letzte Gelegenheit vor der Einführung des Gesundheitsfonds die finanzielle Situation zu verbessern.

Egal ob in der privaten oder in der gesetzlichen Krankenversicherung, es wird überall nicht billiger sondern eher teurer werden, die oben erwähnten steigenden Arzneimittelpreise, Kosten für Krankenhäuser und auch die Verbesserung der Vergütung für Ärzte, wird die Krankenversicherungen nicht billiger sondern teurer machen.

Angesichts der steigenden Kosten drängen die Krankenkassen auch darauf den neuen Gesundheitsfonds nicht zu knapp zu kalkulieren um nicht sehr schnell von den Versicherten Zusatzbeiträge verlangen zu müssen. So könnte die 15,5 Prozent Marke sich noch deutlich erhöhen.

Bei den privaten Krankenversicherungen werden für das Jahr 2009 ebenfalls heftig steigende Beitragserhöhungen erwartet, die teilweise bis zu 25 Prozent gehen können.